Habilitationsordnung FB 09	31.01.2007	7.50.09 Nr. 1	S. 1
Anlage 3			

## Anlage 3 (zu § 21)

(Muster einer Urkunde für die Verleihung der Bezeichnung "Privatdozentin" an eine Habilitierte mit ökotrophologischem Doktorgrad; gilt entsprechend auch für Privatdozenten sowie für Habilitierte mit agrarwissenschaftlichem Doktorgrad)

#### Justus-Liebig-Universität Gießen

## Der Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement

verleiht

unter dem Dekanat des Professors für (*Fachgebiet*) Dr. (*Vorname, Name*)

# Frau Dr. oec. troph. (*Vorname, Name*), geb. (*Geburtsname*) geboren am (*Datum*) in (*Ort*)

die Bezeichnung Privatdozentin

und die

#### Lehrbefugnis für das Fach ("Bezeichnung des Fachgebiets"),

nachdem sie am (*Datum der Habilitationsurkunde*) durch ihre Habilitation nach der "Habilitationsordnung des Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement der Liebig-Universität Gießen" vom 19. Juli 2006 ihre Lehrbefähigung nachgewiesen hatte.

Sie ist damit im Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Lehre berechtigt und verpflichtet.

Gießen, (Datum der Entscheidung des Fachbereichsrats)

(Siegel der Justus-Liebig- (gegebenenfalls Siegel (Unterschrift des Dekans) Universität Gießen) des Fachbereichs) Dekan